

Hinweise Startgebühren und Reisekostenordnung des TV Papenburg



Die Reisekostenordnung des TV Papenburgs von 1896 e. V. regelt Art und Umfang der Reisekostenvergütung der Vereinsmitglieder. (Gültig ab 01.01.2025)

Eine Gewährung ist grundsätzlich von der wirtschaftlichen Situation des Vereins abhängig. Die Höhe des Budgets wird jedes Jahr neu beschlossen. Es besteht demnach kein Rechtsanspruch auf die Erstattung der Reisekosten sowie Startgebühren.

Vergütungen von Reisekosten mit Privat-PKW im Auftrag des Vereins dürfen nicht mit Tankbelegen abgerechnet werden. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den steuerlichen Gesetzmäßigkeiten und hat damit negative Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit des Vereins.

Anlass und Art, die Reisedauer und den Reiseweg hat die Sportlerin/der Sportler aufzuzeichnen und anhand geeigneter Unterlagen – Fahrtenbuch, Tankquittungen, Hotelrechnungen, Schriftverkehr und ähnliches – nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Trainer/Übungsleiter rechnen ihre Auslagen grundsätzlich weiterhin über die Kostenabrechnung ab!

Aus diesem Grund sind entstandene Reisekosten mit dem beiliegenden Formular abzurechnen.

1. Erstattung der Startgebühren

a.	Kreismeisterschaften, Bezirksmeisterschaften	
	Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren	50% Erstattung
	Jugendliche ab 16 Jahren/Erwachsene	keine Erstattung
b.	Landesmeisterschaften	
	Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren	100% Erstattung
	Jugendliche ab 16 Jahre bis 25 Jahren	50% Erstattung
	Erwachsene	keine Erstattung
c.	Deutsche Meisterschaften	
	Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren	100% Erstattung
	Jugendliche ab 16 Jahre bis 25 Jahren	100% Erstattung
	Erwachsene	50% Erstattung
d.	Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympisch Spiele	Einzelentscheidung des Präsidiums

2. Die Fahrtkostenerstattung für

- Fahrtkosten werden nicht erstattet, wenn eine unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit genutzt werden kann.
- Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind nach den günstigen Tarifen bzw. Sparpreisen durchzuführen.
- Es ist vorzugsweise der Vereins-PKW zu nutzen. Dieser steht vorrangig den Kindersportgruppen sowie Fahrten zu Landes- und Deutschen Meisterschaften zur Verfügung.
- Eine Fahrtkostenerstattung mit dem Privat-PKW für unten aufgeführte Fahrten erfolgt erst ab dem 40. Entfernungskilometer.

Das Formular zur Reisekostenabrechnung kann für folgende Fahrten im Auftrag des Vereins verwendet werden:

- **Kinder:** Fahrten zu Wettkämpfen (**Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutsche Meisterschaften**)
- **Erwachsene:** Fahrten zu Wettkämpfen (**Deutsche Meisterschaften**)
- Fahrten der Betreuer zum Transport der Sportler zu Auswärtswettkämpfen
- Die Beförderung mit dem Flugzeug bedarf der vorherigen Genehmigung.

Auf Grund der zurzeit gültigen Steuergesetzgebung können max. 0,30€ pro gefahrenen Km erstattet werden. Entstandene Fahrtkosten zwischen Wohnort und Training und Wohnort zu Heimspielen/-wettkämpfen dürfen generell nicht vergütet werden.

3. Das Übernachtungsgeld

- In begründeten Ausnahmefällen können für eine notwendige Übernachtung pauschal 25€ erstattet werden.
- Übernachtungen werden generell nur ab Deutsche Meisterschaften gewährt.

4. Erstattung sonstiger Kosten

- Die zur Erledigung der Durchführung des Wettkampfs notwendigen Auslagen, die nicht nach den §1 bis 3 zu erstatten sind, können als Nebenkosten erstattet werden.

Die Abteilung sind dazu angehalten ihre Anträge auf Kostenübernahme zum Ende des Vorjahres dem Präsidium vorzulegen. Abteilungen, die bereits über ein eigenes Budget verfügen, können keine Anträge auf Kostenerstattung stellen.